

P R O T O K O L L

über die Sitzung **des Orsrates Otze** der Stadt Burgdorf am **26.03.2019** im Sitzungszimmer des Rathauses II, Vor dem Hann. Tor 1,

18.WP/OR Otze/012

Beginn öffentlicher Teil: 17:00 Uhr
Beginn vertraulicher Teil: Uhr

Ende öffentlicher Teil: 17:45 Uhr
Ende vertraulicher Teil: Uhr

Anwesend: Ortsbürgermeisterin

Träger, Ulla

Ortsratsmitglied/er

Meyer, Andreas
Petrusjanz, Nele

Verwaltung

Baxmann, Alfred
Fischer, Andreas
Weddige, Frauke

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2.1. Bauliche Entwicklung im Ortskern Otze (ehemalige Hofstelle Raupers); kurzer Sachstandsbericht

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Um 17.00 Uhr eröffnete Herr **Dr. Kaefer** im Einvernehmen mit Frau Träger die gemeinsame Sitzung des Orsrates Otze und des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr und stellte die Beschlussfähigkeit des Orsrates sowie die Tagesordnung fest.

2. **Mitteilungen des Bürgermeisters**

2.1. **Bauliche Entwicklung im Ortskern Otze (ehemalige Hofstelle Raupers); kurzer Sachstandsbericht**

Herr Fischer erläuterte nochmals die derzeitige Bestandssituation. Daraus ergebe sich, dass der obere, an der Burgdorfer Straße gelegene Bereich (Hofstelle) als im Zusammenhang bebauter Innenbereich beurteilt wird. Dieser könne ohne vorheriges Bauleitplanverfahren neu bebaut werden, sofern die vorgesehene Bebauung nach den Maßgaben des § 34 BauGB zulässig sei. Für den restlichen Bereich, die in der Mitte liegende Freifläche, sei die Schaffung von Planungsrechten erforderlich. Im Bereich des Kapellenweges, wo derzeit eine Kartoffelhalle abgebrochen werde, sei es möglich, aufgrund der Nachwirkung dieses Gebäudes zwei Einfamilienhäuser im Rahmen des § 34 BauGB zu errichten.

Für das an der Burgdorfer Straße stehende Scheunengebäude, nördlich der alten Schmiede, werde derzeit versucht, dieses als Wohngebäude um zu planen. Sollte dies nicht angemessen möglich sein, beabsichtigten die Investoren dieses ebenfalls abzubauen und durch ein viertes Mehrfamilienhaus zu ersetzen. Dies erfordere dann allerdings eine entsprechende Baulast durch den benachbarten Grundstückseigentümer. Sofern dieser nicht bereit dazu sei, müsse das Gebäude eingerückt werden. Das auf der Hofstelle vorhandene Niedersachsenhaus werde erhalten. Allerdings sei man nicht in der Lage, ggf. den Abbruch eines der Gebäude zu verhindern, da diese nicht denkmalgeschützt seien.

Geschlossen:

Bürgermeister

Ortsbürgermeisterin

Protokollführerin